

um Volks- und Arbeiterbibliotheken handelt, scheint es mir nun, als ob naturgemäß zuerst theils die freie Vereinigung und die freie Selbstthätigkeit der Privaten, theils der Gemeinde und vielleicht der Bezirke einzutreten habe; es würde abgewartet werden müssen, ob von dieser Seite genug geschieht oder ob es nöthig ist, daß der Staat selbst anregend oder fördernd eintrete. Ich möchte darauf verweisen, daß selbst in dem Lande der allerschärfsten administrativen Centralisation, in Frankreich, gerade derselbe Zweck der niederen Volksbildung, der Errichtung und Förderung von Volksbibliotheken in demjenigen Landestheile, der noch von früher her einen gewissen germanischen Charakterzug bewahrt hatte, in dem jetzt wieder an uns gekommenen Elsaß auf dem Wege der Privatthätigkeit in der Gemeinde und kleineren Bezirken in sehr gedeihlicher Weise gefördert worden ist. Es bildete sich dort die sogenannte Ligue d'enseignement, ein Verein für Volksbildung und hat sehr glücklich durch diese Privatkräfte gewirkt. Ich glaube, man sollte das auch hier versuchen und erst sehen, wie weit man damit käme. Der Herr Abgeordnete hat bereits ein Mittel angedeutet, die Vertheilung von Büchern in natura. Etwas Ähnliches geschieht schon in einigen Gegenden Deutschlands, insonderheit durch die Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung. Namentlich werden sogenannte Jugendbibliotheken von Bremen und weithin durch Hannover u. verbreitet; man greift da namentlich zu dem Mittel, daß man von den Familien der Wohlhabenderen die schon gebrauchten, aber noch brauchbaren Schriften einsammelt und dann auf dem Lande verbreitet. Auf solche und ähnliche Weise läßt sich viel thun. Aber, meine Herren, wenn wir das von einem Mittelpunkte aus thun wollten, von Seiten des Staats und der Behörden, so fürchte ich, werden wir einen zu complicirten Apparat erhalten. Es dürften dann die jetzigen Behörden kaum ausreichen und wir würden dann in eine gewisse Vielregiererei hineinkommen, die ich gern vermieden sehen möchte. Ich möchte daher den Herrn Antragsteller bitten, daß er, wie er selbst bereits angedeutet hat, den Antrag einer Deputation übergeben lasse. Der Antrag scheint einer reiflicheren Prüfung sehr werth.

Staatsminister Freiherr von Friesen: Von den zwei Anträgen des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer kann ich den ersten nur mit Freude begrüßen. Wenn die Regierung nur eine so bescheidene Summe von 6000 Thln. hier eingestellt hat, so ist das nur in Rücksicht auf frühere Vorgänge geschehen, wo es bekanntlich Jahre lang dauerte, ehe die Kammer nur zu bewegen war, diese 6000 Thlr. zu bewilligen, sie sind, wenn ich nicht irre, auf drei bis vier Landtagen abgelehnt worden. Es schien daher der Regierung in diesem Augenblicke nicht gerathen zu sein, eine noch höhere Forderung zu machen. Ich muß aber bestätigen, was der geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat.

Es ist unter den jetzigen Verhältnissen fast unmöglich, eine große Bibliothek mit einer Summe von 6000 Thln. im Niveau der allgemeinen literarischen Production zu erhalten. Ich sage also hierbei, daß ich der Kammer dankbar sein werde, wenn sie den Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer annimmt. Was den Einfluß des Preßgesetzes anlangt, so hat schon der Herr Abg. Dr. Biedermann Einiges erwidert. Ich muß aber auch bemerken, daß die frühere Bestimmung des Preßgesetzes auch manches Lästige für die Bibliothek hatte; denn eine große Masse der literarischen Tageserscheinungen der Zahl nach sind Dinge, die sich für eine große Bibliothek gar nicht eignen. Wir erhielten bei der Bibliothek eine ganze Masse von Romanen, Kinderschriften und ähnlichen Dingen, die nur den Platz wegnahmen und keinen Werth für die Bibliothek hatten. Dieser Verlust ist also ein weniger bedeutender. Aber wohl ist in Erwägung zu ziehen, daß die Bücher an sich theurer geworden sind, daß in neuerer Zeit viele große Werke erscheinen und namentlich wissenschaftliche Werke mit Illustrationen, Zeichnungen und Bildern, die außerordentlich theuer und mit einer Summe von 6000 Thln. kaum anzuschaffen sind. Dies, was den ersten Antrag betrifft. Was den zweiten Antrag anlangt, so will ich die gute Absicht des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer durchaus nicht verkennen. Ich stimme auch mit ihm darin überein, daß wir eine gründliche Abhilfe der jetzt in den unteren Volksschichten zum Theil bestehenden Uebelstände nur auf dem Wege einer gründlichen Bildung erreichen können, daß das der einzige Weg ist, der wahrhaft und sicher zum Ziele führen kann. Indessen bin ich auch der Ansicht des Herrn Abg. Dr. Biedermann, daß es sehr schwierig und fast unmöglich sein wird, ein solches Unternehmen in den Händen des Staates zu concentriren. Ich möchte jedenfalls annehmen, daß dieser Antrag einer sehr gründlichen Vorprüfung bedarf. Dazu kommt noch ein formeller Grund; meiner Ansicht nach gehört der Antrag nicht hierher; hier handelt es sich um die öffentlichen Sammlungen, die ganz andere Zwecke und Ziele haben. Wenn der Herr Abg. Dr. Pfeiffer überhaupt auf seiner Ansicht stehen bleibt, daß der Staat die Sache in die Hand nehmen müsse, so könnte meiner Ansicht nach nur das Cultusministerium, vielleicht auch das Ministerium des Innern die Behörde sein, die sich der Sache anzunehmen hat, ganz gewiß aber nicht die Generaldirection der öffentlichen Sammlungen. Ich möchte daher dem Abg. Dr. Pfeiffer anheimgeben, den Antrag hier fallen zu lassen und ihn nach Befinden als selbständigen Antrag an die Kammer zu bringen.

Abg. Dr. Pfeiffer: Die Gründe, welche gegen den zweiten Antrag von Herrn Abg. Dr. Biedermann angeführt sind, haben mich nicht von der Nützlichkeit desselben überzeugt. Wenn wir auf Selbsthilfe in dieser Hinsicht